

Erste Satzung zur Änderung der Rahmenwahlordnung der Studierendenschaft der Universität Potsdam

Vom 18. Mai 2010

Das Studierendenparlament der Universität Potsdam hat gemäß § 15 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz - BbgHG) in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I/08, S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 3. April 2009 (GVBl. I/09, S. 26, 59), i.V.m. § 8 Abs. 4 der Satzung der Studierendenschaft der Universität Potsdam vom 13. Juli 2005 (AmBek UP S. 637), auf seiner Sitzung am 18. Mai 2010 folgende Erste Satzung zur Änderung der Rahmenwahlordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Rahmenwahlordnung der Studierendenschaft der Universität Potsdam vom 6. Dezember 2005 (AmBek UP 2006 S. 10) ist wie folgt zu ändern:

1. In § 6 wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Die Wählbarkeit der Kandidierenden überprüft der Studentische Wahlausschuss.“

2. In § 13 Absatz 2 wird „3. den Nachweis der Immatrikulation im laufenden Semester“ gestrichen. Die Nummerierung wird entsprechend geändert.

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.